

Bewertungsverfahren im Schuljahr 2026/2027 für Lehrpersonen der berufsbildenden Schulen mit deutscher Unterrichtssprache oder in den ladinischen Ortschaften

	Lehrpersonal mit fünfjährigem Hochschulstudium
176L	Bewertungsverfahren zur Feststellung der Eignung für die Ausübung des Lehrberufs (Verkürztes Verfahren) - Voraussetzungen für die Zulassung: • bereits absolvierte pädagogisch-didaktische Spezialisierung (ohne Vorbehalt wegen fehlender Anerkennung der ausländischen Lehrbefähigung) bzw. Eignung in anderem Fach • eine Position in der Rangordnung des entsprechenden Unterrichtsfachs – ohne Vorbehalt wegen fehlender Anerkennung des ausländischen Ausbildungsnachweises • innerhalb 1. Oktober 2026 einen Unterrichtsauftrag für das Schuljahr 2026/2027: - mit einer Laufzeit von mindestens 8 Monaten (vom 1.10.2026 bis 31.05.2027), und - einem Stundenpensum von mindestens 6 Wochenstunden (30% eines Vollzeitauftrags) • den Zweisprachigkeitsnachweis C1 oder B2 erworben innerhalb 28.2.2026 (oder laut geltender Bestimmung den Lehrpersonen mit Zweisprachigkeit gleichgestellt)
	Lehrpersonal mit dreijährigem Hochschulstudium
177L	Bewertungsverfahren zur Feststellung der Eignung für die Ausübung des Lehrberufs (Verkürztes Verfahren) - Voraussetzungen für die Zulassung: • bereits absolvierte pädagogisch-didaktische Spezialisierung (ohne Vorbehalt wegen fehlender Anerkennung der ausländischen Lehrbefähigung) bzw. Eignung in anderem Fach • eine Position in der Rangordnung des entsprechenden Unterrichtsfachs – ohne Vorbehalt wegen fehlender Anerkennung des ausländischen Ausbildungsnachweises • innerhalb 1. Oktober 2026 einen Unterrichtsauftrag für das Schuljahr 2026/2027: - mit einer Laufzeit von mindestens 8 Monaten (vom 1.10.2026 bis 31.05.2027), und - einem Stundenpensum von mindestens 6 Wochenstunden (30% eines Vollzeitauftrags) • den Zweisprachigkeitsnachweis C1 oder B2 erworben innerhalb 28.2.2026 (oder laut geltender Bestimmung den Lehrpersonen mit Zweisprachigkeit gleichgestellt)
	Fachlehrer
178L	Bewertungsverfahren zur Feststellung der Eignung für die Ausübung des Lehrberufs (Verkürztes Verfahren) - Voraussetzungen für die Zulassung: • bereits absolvierte pädagogisch-didaktische Spezialisierung (ohne Vorbehalt wegen fehlender Anerkennung der ausländischen Lehrbefähigung) bzw. Eignung in anderem Fach • eine Position in der Rangordnung des entsprechenden Unterrichtsfachs – ohne Vorbehalt wegen fehlender Anerkennung des ausländischen Ausbildungsnachweises • innerhalb 1. Oktober 2026 einen Unterrichtsauftrag für das Schuljahr 2026/2027: - mit einer Laufzeit von mindestens 8 Monaten (vom 1.10.2026 bis 31.05.2027), und - einem Stundenpensum von mindestens 7 Wochenstunden (30% eines Vollzeitauftrags) • den Zweisprachigkeitsnachweis B2 oder B1 erworben innerhalb 28.2.2026 (oder laut geltender Bestimmung den Lehrpersonen mit Zweisprachigkeit gleichgestellt)

Hinweise:

- I. Damit das Verfahren absolviert werden kann, ist es notwendig mindestens sechs aufeinanderfolgende Monate tatsächlich in der Schule anwesend zu sein. Für die Berechnung zählt der nach dem **15. November 2026** geleistete Dienst.
- II. Die Wettbewerbsausschreibungen werden voraussichtlich Anfang September 2026 auf folgender Internetseite veröffentlicht: [Ausgeschriebene Bewertungsverfahren](#)
- III. Die Zulassung zu den Verfahren erfolgt von Amts wegen.
- IV. Informationen erhalten Sie im Amt für Personalaufnahme.